

Medienmitteilung, 8.4.2025

Trägerverein Bürgerforum
Gemeinde Freienbach
www.buergerforum-freienbach.ch
info@buergerforum-freienbach.ch

Präsidentin: Irene Herzog-Feusi
Etzelstrasse 54, 8808 Pfäffikon
Tel. 055 410 41 93

Steinfabrikareal:

Verwaltungsgericht bestätigt Verbandsbeschwerderecht des Bürgerforums und fordert Neubeurteilung und Neufestlegung des Gewässerraums

Für das Steinfabrikareal hatte der Gemeinderat Freienbach in der Teilnutzungsplanung vom Mai 2022 die erforderliche Interessenabwägung zu den Gewässerräumen und Naturgefahren nicht durchgeführt. Ohne genügende Auseinandersetzung mit den Rechtsvorgaben wurde nur ein minimalster Gewässerraum von 15 Metern ausgeschieden. Das Verwaltungsgericht bestätigte nun Ende März 2025 das Beschwerderecht des Bürgerforums und verlangte vom Gemeinderat eine Neubeurteilung und Neufestlegung des Gewässerraums.

Seit seinem 10-jährigen Bestehen verfügt das im Februar 2007 gegründete Bürgerforum Freienbach über das Verbandsbeschwerderecht in Zonenplangeschäften. Dies wurde nun mit dem jüngsten Entscheid des Verwaltungsgerichts zum Steinfabrikareal klar bestätigt.

Schon der Regierungsrat hatte im Beschwerdeverfahren zur Teilzonenplanrevision der Gemeinde Freienbach vom Frühling 2022 beanstandet, der westliche Streifen des BLN-Gebietes Nr. 1405 werde durch die heutigen Nutzungen des Steinfabrikareals beeinträchtigt, die Gewässerraumausscheidung und die Revitalisierungsplanung gäben Anlass zur Prüfung, wie diese Beeinträchtigungen rückgängig gemacht werden könnten und *«die Gemeinde hätte vorab prüfen müssen, wie viel Raum die dort vorgesehene Revitalisierung benötige»*.

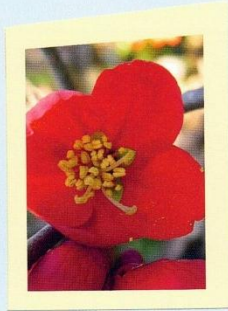
Der Gemeinderat hätte aufzeigen müssen, welche Revitalisierungsmassnahmen in welchem Zeitraum geplant seien und wie hoch der Nutzen dieser Massnahmen sei. Ausserdem fehlten Begründungen, ob auch *«zum Schutz, bzw. zur Behebung von Beeinträchtigungen des BLN-Objektes Nr. 1405 ein erhöhter Gewässerraum ausgeschieden werden müsse»*. Er habe auch *«nicht abgeklärt, ob ein erhöhter Gewässerraum aufgrund des Schutzes vor Hochwasser oder der Gewässernutzung angezeigt sei.»*

Gegen den Rückweisungsbeschluss des Regierungsrates vom 16. April 2024 (zur pflichtgemässen Neubeurteilung und Neufestlegung) hatte der Gemeinderat beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben, die nun aber abgewiesen wurde. Insgesamt hätte die Gemeinde *«die öffentlichen Interessen des Gewässerschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes einerseits sowie die privaten Interessen»* gegeneinander abwägen müssen, was jedoch nicht geschah. Die Vorgehensweise laufe der Gewässerschutzverordnung zuwider und sei unzulässig.

Das Verwaltungsgericht verlangt ausdrücklich, dass die erforderliche Nachbesserung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Der Gemeinderat könnte das Steinfabrikareal allenfalls als getrenntes Teilzonenplangeschäft zur Abstimmung bringen. Voraussetzung hierfür sei, *«dass daraus keine nachteiligen Auswirkungen auf die noch verbleibenden Gebiete entstehen»*.

Damit ergibt sich eine weitere Chance für die längst überfällige, grundsätzliche Neubesinnung über die Nutzung des Steinfabrikareals als Naherholungsgebiet – im Sinne des Bürgerwillens. Im November 2006(!) war der Umzonungsinitiative des Bürgerforums deutlich zugestimmt worden, aber der damalige Auftrag an den Gemeinderat wurde bis heute nicht korrekt umgesetzt. Die Zeit ist reif!

DER **DURCHBRUCH** ZU MEHR LEBENSQUALITÄT



Ja zur Initiative
Steinfabrikareal
Pfäffikon
26. NOVEMBER 2006

Gemeindeabstimmung 26.11.06